

Karl Geercken

Partner

212.210.9471

karl.geercken@alston.com

New York | 90 Park Avenue, 15th Floor | New York, NY 10016-1387



Karl Geercken ist stellvertretender Chefsyndikus (General Counsel) der Kanzlei. Er hat Erfahrungen bei der Vertretung von Mandanten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch weltweit bei den verschiedensten, komplexen Prozessen und Schiedsverfahren im Bereich Handelsrecht. Herr Geercken beherrscht die deutsche Sprache fließend und ist einer der Leiter der deutschen Praxisgruppe sowie Mitglied des Global Business Strategies Team der Sozietät.

Herr Geercken konzentriert sich auf die geschäftlichen Ziele seiner Mandanten und erarbeitet gemeinsam mit seinem Team eine Strategie, um diese Ziele zu erreichen. Dabei legt er Wert auf eine frühzeitige, gründliche Fallbewertung als Mittel zur Verringerung von Unsicherheiten in der Prozessführung.

Neben seiner Arbeit für US-amerikanische Mandanten in den Bereichen Produktion, Finanzdienstleistungen, Technologie, Lebenswissenschaften, Pharmazie, Immobilien sowie in weiteren Branchen hat Herr Geercken eine Reihe von äußerst vermögenden Kunden in einer Vielzahl von Geschäftsstreitigkeiten und Kunstrechtsangelegenheiten vertreten. Regelmäßig führt er gleichzeitig Prozesse in den Vereinigten Staaten sowie im Ausland und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in grenzüberschreitender Prozessführung. Karl wurde auch mit der Vertretung ausländischer Regierungen oder deren Vertretern vor Gerichten der Vereinigten Staaten beauftragt. Dadurch hat er Einsicht in die Handhabung von häufig mit der internationalen Streitbeilegung verbundenen Problemen gewonnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Foreign Sovereign Immunities Act (FSIA), der Act-of-State-Doktrin und der Einholung von Beweisurkunden im Ausland.

Nennenswerte Erfahrungen

- Verteidigung eines bedeutenden Konsumgüterherstellers in einem Schiedsverfahren wegen behaupteter Vertragsverletzung und im parallelen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in New York.
- Vertretung eines bedeutenden Telekommunikationsunternehmens im Zusammenhang mit FRAND-Prozessführung [fair, vernünftig und diskriminierungsfrei] vor US-amerikanischen Gerichten.
- Vertretung eines US-amerikanischen Herstellers thermischer Sanierungstechnikanlagen im Zusammenhang mit einem Schiedsverfahren der Internationalen Handelskammer [ICC] gegen ein europäisches Sanierungs-/Bauunternehmen. Die Schadensersatzansprüche in Höhe mehrerer Millionen Dollar gegen unseren Mandanten wurden nach erfolgreicher Mediation zurückgezogen.
- Vertretung von Herstellern in diversen handelsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten gesamten Vereinigten Staaten.
- Berater für private Equity-Fonds bezüglich verschiedener Risikovermeidungs-/nachteiligen Angelegenheiten.
- Vertretung ausländischer Banken in verschiedenen Insolvenzverfahren.
- Verteidigung eines großen Pharmaunternehmens in einem Produkthaftungsprozess in New York, in welchem Schadensersatzansprüche wegen schuldhaft verursachten Todes geltend gemacht worden waren.

- Vertretung verschiedener im Bereich Technologie und Lebenswissenschaften/Pharmazie tätiger Unternehmen in Fällen von Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und Vertragsbruch.
- Verteidigung gegen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, Verletzung von Treupflichten und eigenmächtiger Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten durch Unternehmensangehörige in Höhe von mehr als 10 Mio. US-Dollar, die gegen ein bedeutendes Lebenswissenschaften-Unternehmen und seine Tochtergesellschaften geltend gemacht worden waren.
- Vertretung von privaten Equity-Fonds in immobilienrechtlichen Angelegenheiten in verschiedenen Gerichtsbarkeiten.
- Vertretung von Immobilieninvestoren und ihren Investmentgesellschaften in einem komplizierten Prozess vor einem Bundesgericht in Florida (Middle District) sowie in Schiedsverfahren der American Arbitration Association (AAA) wegen Ansprüchen aufgrund von eigenmächtiger Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten durch Unternehmensangehörige, Betrug, zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Racketeer Influenced and Corrupt Organization Act (RICO) und Vertragsbruch.
- Verteidigung der nationalen Bank eines ausländischen Staates in einem bundesrechtlichen Verfahren über die Herausgabe von Konkursvermögen in Höhe mehrerer Millionen Dollar.
- Vertretung der US-amerikanischen Tochter einer ausländischen staatlichen Rundfunkgesellschaft im Zusammenhang mit einem bedeutenden kartellrechtlichen Gerichtsverfahren.
- Wiedererlangung eines Kunstwerkes mit einem Wert von mehreren Millionen US-Dollar im Rahmen eines Prozesses auf Bundesebene im Namen eines ausländischen Nachlasses.
- Vertretung ausländischer Staaten oder ihrer Behörden in verschiedenen internationalen Gerichtsprozessen.
- Vertretung der deutschen Treuhandanstalt im Zusammenhang mit einem komplexen Prozess vor einem New Yorker Bundesgericht, der sich aus der deutschen Wiedervereinigung ergab.
- Erzielung eines positiven Geschäftsbeschlusses für ein deutsches Unternehmen nach Geltendmachung von Ansprüchen in dessen Namen wegen Vertragsbruchs gegen einen bedeutenden US-Lizenzgeber von DVD-Filmen im Southern District von New York.

Veröffentlichungen

- “‘RJR Nabisco’: Supreme Court Rules on RICO Extraterritoriality,” New York Law Journal, Vol. 256, No. 14, 21 July 2016.
- „Using U.S. Discovery Procedures in International Arbitration,” New York Law Journal, 14. März 2016.
- „Cross-Border E-Discovery: How to Manage Potential Evidence in an International Environment“, Computer Law Review International, Sommer 2010.

Mitgliedschaften

- Cultural Vistas, Vorsitzender
- American Council on Germany
- New York Super Lawyers, 2013–2017

Ausbildung

- The George Washington University (J.D., 1992)
- University of Rochester (B.A., 1987)

Sprachen

- Deutsch

Zulassung

- New Jersey
- New York

Kompetenzen

Prozessführung | Internationale Prozessführung | Internationale Schiedsgerichtsbarkeit & Streitbeilegung | Produkthaftung | Immobilienrechtstreitigkeiten | Internationales Recht | Deutsches Business Team | Industrie & Produktion